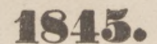
№ 34. 



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 10. Februar.

Inland.

Posen den 9. Februar. Heute ist der von Sr. Königlichen Majestät Allerhöchst zusammenberufene siebente Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen von dem dazu ernannten Königlichen Kommissarius, Ober-Präsidenten von Beurmann, feierlich eröffnet und den versammelten Provinzial-Ständen nachstehendes Allerhöchste Propositions-Dekret verkündigt worden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage einberufenen getreuen Ständen des Großherzogthums Posen Unseren landesväterlichen Gruß.

Indem Wir mit voller Zuversicht die Erwartung aussprechen, daß Unsere getreuen Stände auch bei ihrer gegenwärtigen Versammlung ihre bisher bewiesene treue Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus, wie überall die Gesinnungen ächter Vaterlandsliebe auf's Neue bethätigen, und Unserem Vertrauen durch eifriges und einmüthiges Bestreben, das wahre Beste des Landes zu fördern, entsprechen werden, erlassen Wir hiermit an sie die gnädigste Aufforderung, die nachfolgenden Gegenstände in Berathung zu nehmen und ihr wohl erwogenes Gutachten über dieselben abzugeben.

1) Aufhebung des Sportulirens bei den untern Verwaltungs-Behörden.

Die hinsichtlich des Sportulirens der untern Verwaltungs-Behörden bestehenden gesetzlichen und observanzmäßigen Bestimmungen haben sich in vielfachen Beziehungen ungeeignet und ungenügend erwiesen. Unser Staats-Ministerium hat Uns daher den Entwurf einer auf Beseitigung der hierin bisher empfundenen Mängel gerichtete Verordnung vorgelegt. Bevor Wir demselben Unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilen, wollen Wir darüber das Gutachten Unserer getreuen Stände vernehmen und lassen denselben daher den gedachten Entwurf nebst einer erläuternden Denkschrift zur Erwägung und Begutachtung hiebei zugehen.

2) Bau der Schul- und Küster-Häuser.

Nachdem die zum 8ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen in einer ihrer Petitionen die Bitte vorgetragen haben, daß im Wege der Gesetzgebung eine Modifikation des §. 37. Theil II. Titel 12. des Allgemeinen Landrechts, den Bau der Schul- und Küster-Häuser betreffend, herbeigeführt werde und Wir die Berücksichtigung dieser Bitte in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 bereits verheißen haben: so lassen Wir jetzt einen von Unserem Staats-Ministerium ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf über diesen Gegenstand nebst den dazu gehörigen Motiven, Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen.

3) Feld-Polizei-Ordnung.

Das Bedürfniß eines wirksameren Schutzes für den Landbau, besonders für die Feldfrüchte, ist allgemein erkannt worden, und es ist Uns bereits von den Landtagen verschiedener Provinzen die Bitte um Ergänzung und Verbesserung der diesen Gegenstand betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wiederholt vorgetragen. Wir haben deshalb für diejenigen Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, die nebst Motiven hier beigefügte Feldpolizei-Ordnung entwerfen lassen, über welche Wir die gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

In Ansehung der allgemeinen Rechtsgrundsätze, welche das Landrecht theils abändern, theils ergänzen, so wie anderer allgemeiner Bestimmungen, welche die Gewährung eines größeren Rechtsschutzes für das Grund-Eigenthum und eine bessere Ordnung in den Angelegenheiten der Feldpolizei zum Zweck haben, hat zwar auf eine Uebereinstimmung der Feldpolizei-Gesetzgebung in allen den verschiedenen Landestheilen Bedacht genommen werden müssen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. Insofern jedoch in einzelnen Landestheilen oder Orten, besondere auf eigenthümlichen, provinziellen oder örtlichen landwirthschaftlichen Verhältnissen beruhende Bedürfnisse obwalten sollten, so haben Wir nicht nur durch die Fassung des entworfenen Gesetzes dafür gesorgt, daß solche sich neben demselben geltend machen und entwickeln können, sondern werden auch, wenn solche eigenthümliche Verhältnisse provinzielle Modifikationen oder Ergänzungen des Gesetz-Entwurfs nothwendig oder rathsam erscheinen lassen sollten, die darauf gerichteten Anträge und Vorschläge Unserer getreuen Stände gern entgegennehmen.

4) Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

Die von Seiten einiger Provinzial-Landtage gemachten Anträge in Beziehung auf das Recht der Zucht der Dienstherrschaften gegen das Gesinde haben zu einer Revision der desfallsigen Bestimmungen Veranlassung gegeben, in Folge welcher sich das Bedürfniß erschöpfender gesetzlicher Vorschriften über das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde herausgestellt hat. Wir haben Uns daher bewogen gefunden, einen Gesetz-Entwurf darüber ausarbeiten zu lassen und lassen solchen nebst den dazu gehörigen Motiven hierbei Unseren getreuen Ständen zur Erwägung und Begutachtung zugehen.

5) Gesinde-Dienst-Bücher.

Von den Ständen mehrerer Provinzen ist die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern beantragt worden, welche an die Stelle der von den Herrschaften ertheilten Zeugnisse über die Dienstführung treten sollen.

Der erste hierauf gerichtete Antrag der zum 4ten Landtage versammelten Stände der Provinz Sachsen war von Uns abgelehnt worden, weil das Bedürfniß zu einer solchen Maßregel nicht hinreichend begründet erschien. Nachdem inzwischen ein ähnlicher Antrag auch von den Ständen anderer Provinzen gemacht worden, und die Einführung der Gesinde-Bücher auch andererweitig als ein Bedürfniß zu erkennen gegeben ist, insbesondere aber die günstigen Erfahrungen, welche im Königreiche Sachsen über diese Einrichtung gemacht sind, vorliegen, so ist der Gegenstand von Unserem Staats-Ministerium zur Berathung gezogen und als deren Ergebniß der Entwurf einer Verordnug vorgelegt worden, welchen Wir nebst der dazu gehörigen Denkschrift Unseren getreuen Ständen zur gutachtlichen Aeußerung zugehen lassen.

6) Feuer- und Bau-Polizei.

Da sich mehrfach das Bedürfniß gezeigt hat, die in Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften auch auf solche Gebäude anzuwenden, welche, wiewohl zum platten Lande gehörig, doch innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken belegen sind, es hierüber aber zur Zeit an allgemeinen Bestimmungen fehlt: so haben Wir den anliegenden Entwurf einer desfallsigen Verordnung ausarbeiten lassen, über welchen Wir die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände vernehmen wollen.

7) Aufhebung der Abdeckerei-Privilegien.

Die in den meisten Theilen der Monarchie zur Zeit noch bestehenden Abdeckerei-Privilegien haben zu vielfachen Beschwerden über die darin fortdauernde, den veränderten Ansichten und Verhältnissen nicht mehr entsprechende Beschränkung der Viehbesitzer in der Benutzung ihres Eigenthums Veranlassung gegeben, und es hat eben so wenig verkannt werden können, daß dieselben jetzt ihren früheren Zwecken nicht mehr genügen, als es unausführbar ist, die privilegirten Abdecker selbst durch Zwangsmaßregeln in der Ausübung von Gerechtsamen zu schützen, deren eigentliche Anerkennung sich nur auf ein jetzt verschwundenes Vorurtheil gründete.

Aus diesen Gründen, welche die beigefügte Denkschrift umfassender entwickelt, haben Wir Uns bewogen gefunden, die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte der Abdecker im gesetzlichen Wege herbeizuführen und zu diesem Ende einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten lassen, den Wir, nebst den Motiven über die darin getroffenen specielleren Bestimmungen, Unseren getreuen Ständen hierdurch zur Erwägung und Begutachtung zufertigen.

8) Detentions- und Transport-Kosten für Bettler und Vagabunden.

Nachdem die von einigen Provinzial-Landtagen ausgegangenen Beschwerden und Anträge in Betreff der Tragung und Erstattung der polizeilichen Aufgreifungs-, Untersuchungs- und Detentions-Kosten für Bettler, Vagabunden und andere legitimationslose Personen einer näheren Erwägung und Prüfung unterworfen worden, haben Wir, zur Herbeiführung eines möglichst gleichmäßigen Rechtszustandes und zur Beseitigung der zur Sprache gebrachten Mängel der bestehenden Gesetzgebung denjenigen Entwurf einer Verordnung ausarbeiten lassen, den Wir anbei, nebst den zu seiner Erläuterung die-

nenden Motiven, Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung zugehen lassen.

9) Abänderung des ständischen Wahlverfahrens im Stande der Landgemeinen.

Aus der beiliegenden Denkschrift Unsers Ministers des Innern werden Unsere getreuen Stände ersehen, daß und in welcher Weise eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über das Verfahren bei den in der dortigen Provinz im Stande der Landgemeinen vorkommenden Wahlen sich als wünschenswerth herausgestellt hat. Wir wollen diese Abänderung nicht treffen, ohne zuvor Unsere getreuen Stände über den Gegenstand gehört zu haben, und sehen demnach ihrer gutachtlichen Aeußerung über den gleichfalls angeschlossenen Gesetz-Entwurf entgegen.

10) Vererbpachtung der Lehns- und Fideicommiß-Güter.

Der nachtheilige Einfluß, welchen die Bestimmungen des §. V. des Edicts vom 9. Oktober 1807 und §. 2. des Cultur-Edicts vom 14. September 1811 in den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, auf das Fortbestehen der Lehen und Fideicommisse ausüben können, hatte bereits Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät bewogen, eine Berathung darüber zu veranlassen, auf welche Weise diesen Gefahren zu begegnen sein möchte.

Nachdem diese Berathung beendigt ist, Wir auch inzwischen durch Unsere Ordre vom 28. Juli 1842 bereits vorläufig die Anwendung des §. V. l. c. suspendirt haben, lasse Wir nunmehr Unseren getreuen Ständen einen von Unserem Staats-Ministerium ausgearbeiteten, diesen Gegenstand betreffenden Gesetz-Entwurf nebst den ihn erläuternden Motiven zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung hiebei zugehen.

11. Taxordnung für die landschaftlich bepfandbriefsten Güter.

Da der §. 71. der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Credit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter vom $\frac{6.\ \text{Juli}}{3.\ \text{Oktober}}$ 1840 (Gesetzsammlung von 1840 Seite 263) bei Subhastations- und anderen gerichtlichen Taxen sich nicht als zweckmäßig bewährt hat, so haben Wir Uns bewogen gefunden, eine Verordnung, wonach der §. 1. Unserer Ordre vom 30. November 1840 (Gesetzsammlung 1841. Seite 1.) dahin abgeändert wird, daß bei Anwendung desselben auf den vorgedachten §. 71. nicht weiter Rücksicht zu nehmen ist, entwerfen zu lassen; Wir wollen über diese Verordnung, welche mit den Motiven hier beigefügt ist, die gutachtliche Erklärung Unserer getreuen Stände vernehmen.

12. Präclusivfrist für die Anmeldung von Eigenthumsansprüchen aus der Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1819 und der Verordnung vom 8. April 1823.

In Berücksichtigung des Antrages der Stände des Königreichs Preußen, und in Folge des denselben in dem Landtags-Abschiede vom 30. December 1843. zu II. 41. ertheilten Bescheides haben Wir die anliegende Verordnung

„wegen Anordnung einer Präclusivfrist Behufs Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen vormaliger Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen und deren Erben, aus der Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1819 und aus dem Gesetz vom 8. April 1823"

entwerfen lassen und wollen Wir über dieselbe auch die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände des Großherzogthums Posen vernehmen.

13) Handels-Firmen.

Die in dem Allgemeinen Landrechte und in dem Rheinischen Handels-Gesetzbuche enthaltenen Vorschriften, in Betreff der Unterschriften für den Betrieb kaufmännischer oder gewerblicher Geschäfte haben sich mangelhaft erwiesen, indem sie weder die Wahl solcher Unterschriften angemessen beschränken, noch den bestehenden Firmen genügenden Schutz gewähren gegen die Annahme gleichlautender Firmen Seitens solcher Handlungen, welche in demselben Orte neu errichtet werden. Um diesem Mangel zu begegnen, ist ein Gesetz über die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr entworfen worden. Wir lassen den Entwurf, wie er aus den Berathungen Unseres Staats-Raths hervorgegangen ist, nebst den ihn erläuternden Motiven Unseren getreuen Ständen zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung hierbei zugehen.

Wir haben die Dauer des Landtages auf vier Wochen bestimmt, und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1845.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Uhden.

An die zum Provinzial-Landtage des Großherzogthums Posen versammelten Stände.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage des Großherzogthums Posen versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigsten Gruß.

Nachdem Unsere getreuen Stände in mehreren Provinzen wiederholt darauf angetragen haben, dem bestehenden Intelligenzblattwesen unter Aufhebung des Intelligenzblattzwanges eine andere Einrichtung zu geben, lassen Wir Unsern getreuen Ständen den Entwurf einer diesen Gegenstand betreffenden Verordnung, nebst den nöthigen Erläuterungen, zur Erwägung und Begutachtung zugehen.

Da die auf das unwiderruflich verliehene Privilegium des Militair-Waisenhauses zu Potsdam zu nehmenden Rücksichten nicht gestatten, den Uns vorgetragenen Wünschen vollständig zu entsprechen, so wollen Wir es lediglich dem Ermessen Unserer getreuen Stände überlassen, und ihre Aeußerung darüber erwarten, ob sie in der vorgeschlagenen Einrichtung eine Verbesserung des jetzt bestehenden Zustandes erblicken, oder die Beibehaltung des Letzteren vorziehen.

Wir bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Berlin, den 4. Februar 1845.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny, v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim. Flottwell. Uhden.

An die zum Provinzial-Landtage des Großherzogthums Posen versammelten Stände.

Berlin den 7. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Regierungs-Assessor von Schmidt zum Landrath des Schrodaer Kreises, im Regierungs-Bezirk Posen, zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist, von Weimar kommend, wieder hier eingetroffen. — Se. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen ist nach Breslau abgereist.

(Repräsentativ-Verfassung.) — Menschen, die das Bedürfniß fühlten, vereint zu leben, und von einem gemeinsamen Willen geleitet zu werden, fanden kein einfacheres Mittel, diesem Willen einen Körper zu geben, als indem sie Jeden um seine Meinung fragten und sich der Meinung der Mehrzahl unterwarfen. Die Einbildungskraft stellt uns jene Genossenschaft als unabhängig und vom Gefühle der Gleichheit beseelt dar; sie hatte eingesehen, daß sie einer lenkenden Gewalt bedürfe, und die erste, die ihrem Gedanken sich darbieten mußte, war wohl jene des Gesammtwillens. Aus der Nothwendigkeit einer Gewalt und der Zweckdienlichkeit der Volksgewalt darf jedoch nicht geschlossen werden, daß die Minderzahl die Verbindlichkeit hatte, sich der Mehrzahl zu unterwerfen. Es schien jenen ersten Gemeinden nicht eben dringend, zu forschen, nach welchem Rechte ein Mensch nicht sowohl seinem eigenen Willen als dem eines andern folge, denn sie glaubten bei Allen nur einen einzigen Willen zu sehen. Sie täuschten sich jedoch und die Erfahrung öffnete ihnen bald die Augen. Es fanden sich unter ihnen Alte und Junge, Menschen von Geschick und Menschen von Kraft, Kluge und Verwegene. Nicht lange und auch die Interessen trennten sich. Das Wohl Aller — was man jetzt Prosperität nennt — erschien Jedem unter einer andern Gestalt; bei der größten Aufrichtigkeit genügte zuletzt die Vernunft nicht, um Alle zu überzeugen, die Beredsamkeit nicht, um die Meisten für eine Ansicht zu gewinnen. Zweck der Gesellschaft ist das gemeinsame Wohl; dieser Zweck hat der Gewalt Daseyn verliehen und erhält sie heute noch; dieser Zweck, der den Gehorsam heiligt, erscheint unter zwei Gestalten. Die Gesellschaft — wenn wir ihr Körper und Willen geben — verlangt vor Allem, daß die Gewalt Menschen anvertraut werde, welche sie zum Besten Aller anwenden werden, Menschen, welche dieses Beste wissen können und es bewirken wollen. Sie muß daher Mittel finden, die aufgeklärtesten und tugendhaftesten Männer der Nation zur Ausübung der socialen Gewalten zu wählen. So wird eine Regierung constituirt. Da es aber andererseits eine durch die Erfahrung aller Zeiten und Völker erwiesene Wahrheit ist, daß Jeder, welcher eine politische Gewalt ausübt, in die Versuchung geräth, sie zu mißbrauchen; — und daß Alle, welche die politische Gewalt übertragen haben, in Gefahr schweben, bedrückt zu werden; — so muß nicht nur allen Bürgern zusammen genommen, sondern jeder Klasse, jedem Interesse, jeder Meinung, die Bürgschaft werden, daß sie nicht unbesonnen verletzt oder willkürlich aufgeopfert werden. Dieß ist die Constitution des Volks. Dieser doppelte Gesichtspunkt, aus welchem man die politischen Institutionen betrachten muß, ist von jenen mißachtet worden, die sich in unsern Tagen den Namen „Partei der Freiheit" ausschließlich beilegen. Statt, wie die alten Philosophen, die alten Gesetzgeber, anzuerkennen, wie es schwierig, den freien Menschen zu bewegen, seinen Willen einem andern Willen, seine Vernunft einer andern Vernunft, zu unterwerfen, und wie es nicht minder schwierig, zu bewirken, daß er nach erfolgter Unterwerfung diese nie zu bereuen habe, glauben sie, eine einfache Idee, eine gewissermaßen mathematische Berechnung, werde das Grundproblem der politischen Organisation lösen. „Mögen die Menschen" — so träumen sie — „sich an Fähigkeit, Talent und Erfahrung gleichen oder nicht, Jedem ist doch die Existenz theuer, Jeder hat dasselbe Vorrecht, Jeder kennt am besten, was ihm zuträglich; warum soll er sich also unter Vormundschaft begeben? Das Volk ernenne die Männer, welchen es die Gewalt anvertraut; es ernenne sie allein; es übertrage ihnen alle Befugnisse der Gesellschaft, die von dem Volke gebildet wird; — so wird es sich stets selbst und stets gut regieren; denn wie sollte man annehmen, daß das Volk sich selbst schaden wolle? Wie, daß es nicht wisse, was ihm noth thut?" — Während

sie gutmüthig oder aus wohlbewußten Gründen so vernünfteln, umgehen sie die erste Schwierigkeit, statt sie zu lösen. Sie sprechen von dem Volke — wer aber hat die Minorität vermocht, ihre Meinung aufzugeben, weil die Majorität eine andere gehegt hat? Es ist nicht genug, daß eine Regierung populär sei; sie muß sich auch ihrer Aufgabe gewachsen fühlen; diese aber, weit entfernt, einfach und etwa leicht für Jedermann zu sein, ist die wichtigste, verwickeltste der Aufgaben, welchen die Menschen ihre Mühen widmen können. Eine alte Maxime der Oekonomisten: laissez faire — laßt nur alles gehen, laßt uns nur gewähren (es war die Antwort der Handelsleute, welche Colbert fragte, was die Regierung für sie thun könne; sie meinten in ihrer Unschuld, es sei schon genug, wenn man sie von oben herunter nur nicht drücke, hemme, hindere;), hat dem Publikum den Gedanken eingepflanzt, der Beruf der socialen Gewalt müsse ein negativer sein; sie habe bloß die Bestimmung, das Böse zu verhüten, und ihre schönste Rolle sei die, sich ruhig zu verhalten. Man hat sich zu sehr überredet, es genüge, die Macht der Regierung zu schmälern; man hat zu sehr die Thätigkeit, zu welcher die Staatsgewalt bestimmt ist, und die Wissenschaft, welche diese Thätigkeit leiten soll, vergessen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin. — Die am vorigen Freitage hier eingegangene Nachricht von dem Ableben der Herzogin von Nassau, gebornen Großfürstin von Rußland, hat unsern Hof auf das Schmerzlichste überrascht. Die hohe Verblichene, eine Tochter des Großfürsten Michael und der Großfürstin Helene (gebornen Prinzeß von Würtemberg), war durch Schönheit, Geist und Anmuth in hohem Grade ausgezeichnet, und wurde von ihrem Gemahl angebetet; — sie ist nicht 19 Jahre alt geworden. Das Russische Kaiserhaus scheint bei der Verbindung seiner weiblichen Glieder mit deutschen Fürsten von einem ominösen Unglück heimgesucht zu werden. Seit einigen Tagen trägt man sich selbst in gut unterrichteten Zirkeln mit dem Gerücht, als ständen uns binnen kurzer Zeit erhebliche Veränderungen unserer Verfassung bevor. Indessen wollen wir, indem wir dieses Gerücht geben, uns vor der Meinung verwahren, als hielten wir solches für mehr, als eben für ein — Gerücht. — In der letzten Versammlung der sich bildenden apostolisch-katholischen Gemeinde ist es zu furchtbaren Auftritten gekommen. Die orthodoxe Partei, welche Alles fürchtete, hatte sich durch Mitglieder aus den untersten Klassen des Volks, aus dem Gesellenstande u. s. w. vertreten. Diese traten während der Debatten mit einer viehischen Brutalität auf, drohten den Reformen im strengsten Sinne mit Mord und Todtschlag und wollten alle Möbeln des Lokals zertrümmern. Der Aufforderung, sich zu entfernen, antworteten sie mit neuen Flüchen und Drohungen gegen diejenigen, „welche die Religion vernichten wollten;" man erkannte es, daß die Leute fanatisch inspirirt waren. Da es auf diese Weise zu keinen Resultaten kommen konnte, so entfernten sich die Besonneneren, die Tumultuanten blieben jedoch bis die Lichter niedergebrannt waren und konnten nur durch die Weigerung, ferner für Erleuchtung zu sorgen und die dadurch herbeigeführte Finsterniß vertrieben werden. Sie erreichten inzwischen ihren Zweck, die Berathung zu hintertreiben. Man ist entschlossen, das Protokoll demnächst zu veröffentlichen, um dadurch von den Umtrieben, deren sich hier die orthodoxe Partei bedient, urkundlich Zeugniß abzulegen. Die Nachricht, welche ich Ihnen jüngst von den Schneidemühler Machinationen gegen Czerski gab, ist in die hiesige Spenersche Zeitung übergegangen und erregt nicht geringes Aufsehen. Die Oeffentlichkeit ist die einzige wirksame Waffe gegen alle jene und ähnliche Machinationen. Von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten ist inzwischen den Geistlichen der neu entstandenen apostolisch-katholischen Gemeinden durch Rescript aufgegeben worden, sich bis auf weiteres aller Amtshandlungen zu enthalten. Es geht daraus hervor, daß man auch in den höheren Regionen über den Weg, welchen man in dieser hochwichtigen Frage einzuschlagen gedenkt, noch nicht fest abgeschlossen hat. — Das zweite dramatische Mährchen Tiecks „der Blaubart" ist über unsere Bühne gegangen, so ziemlich „ohne Haß und ohne Liebe" wie sein Vorgänger, der gestiefelte Kater, geschiedenen Andenkens. Man kann manche musikalische Schönheiten des Komponisten Taubert, großes Talent der Darstellenden, so wie mehrfache, eben so ergötzende als geistreiche Momente des Dichters zugeben — und doch behaupten, daß der ganze Versuch wieder nur ein verfehlter war, ja sein mußte. Die heutige Zeit ist eine solche, die in ihrem mächtigen Ringen nach einem neuen Durchbruch auf allen Feldern menschlichen Könnens und Wissens keine Muße hat, für die Spielereien der poetischen Mährchenwelt. Die Bühne aber soll sein: der getreue Abdruck ihrer Gegenwart. Daher auch die unverkennbare Langeweile auf den Gesichtern der Zuschauer, die einem künstlerisch weit untergeordneten Erzeugniß, dem Lustspiel: „Er muß aufs Land," jubelnden Beifall schenkten. Er bleibt

ein vergebenes Bemühen, statt des stürmenden Drängens neuer Ideen alten Waffenschmuck aus der Rüstkammer der Literatur feilbieten zu wollen. — Die Polemik der Augsburger Allgemeinen und der Preußischen Allgemeinen gegen die respektiven Staaten muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein sehr bedeutungsvolles Symptom aufgefaßt werden. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, wird daraus manche Andeutungen über die Strömungen in höhern Hofschichten entnehmen können. Auch mag man beachten, daß die Allgemeine Preußische Zeitung von der Münchner politischen Zeitung in Censursachen der frechen Erdichtung angeklagt wird und sich dagegen mit Witz und scharfer Ironie vertheidigt. — In unserer Bürgerschaft ist eine Partei der Ansicht, falls der jetzige erste Bürgermeister in das Kabinet Sr. Majestät des Königs gerufen werden sollte, seinen Nachfolger nicht aus den Staatsbeamten, sondern aus den Kommunalbürgern selbst zu wählen. (Bresl. Z.)

Berlin. — In der Injuriensache des hiesigen Literaten Dr. Ed. Meyen, gegen den Polizeipräsidenten v. Puttkammer, soll jetzt das Urtheil in letzter Instanz gefällt und ziemlich strenge ausgefallen sein. — Einen recht interessanten Beweis, wir lebendig die Grundsätze des Ronge-Czerski'schen Katholicismus in den katholischen Lebenselementen Berlins um sich greifen, bin ich im Stande zu liefern. Ein hier im Dienste stehender Artillerieoffizier, Hr. v. W., katholischer Konfession, hat sich bewogen gefunden, zu der Ronge'schen Sekte überzutreten und bereits eine schriftliche Eingabe an den König gemacht, daß wegen einer solchen offenen Bekennung ihm keine dienstlichen Schwierigkeiten gemacht werden möchten. Bei dem Prinzip, welches die Regierung dieser ganzen Bewegung gegenüber geltend gemacht hat, wird sich die Antwort wohl voraussehen lassen. Außerdem höre ich noch von drei anderen Offizieren, die zu einem ähnlichen Entschlusse gekommen sind, doch vermag ich nur den Schritt des erstern bestimmt zu verbürgen. — Dr. Prutz hat sich in dieser Zeitung zwei Mal, ein Mal gegen, das andere Mal wieder für die Nachricht eines Korrespondenten der Aachener Zeitung, seine Untersuchung betreffend, ausgelassen. Wir können folgende Aufklärung geben: Von der Regierung war an das Oberlandesgericht in Naumburg der Auftrag ergangen, gegen den Dr. Prutz wegen bestimmter Stellen in seiner „Politischen Wochenstube" eine Untersuchung zu eröffnen; das Oberlandesgericht fand aber die angeführten Stellen nicht genügend, um auf sie hin eine Untersuchung einleiten zu können und wies die Aufforderung zurück. Unterdessen war die Maßnahme der Regierung in politisch-literarischen Kreisen bekannt geworden, während Dr. Prutz weder von ihr, noch von der Ablehnung des Naumburger Oberlandesgerichts etwas ahnen konnte. Unterdessen scheint aber die Regierung andere Punkte hervorgehoben zu haben, und die Untersuchung hat auf sie hin aufgenommen werden müssen.

Berlin. — Ich habe in einem frühern Schreiben eines Offiziers erwähnt, der zum Schneidemühler Glaubens-Bekenntniß übergetreten war und sich mit einem Bittschreiben um Genehmigung seines Schrittes an den König gewendet hatte. Heute bin ich in den Stand gesetzt, auch das Resultat der Königlichen Antwort mitzutheilen. Es ist durch dieselbe dem Offizier die Versicherung gegeben worden, daß seinem Vorhaben durchaus kein dienstliches noch irgend ein anderes Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe, daß vielmehr die Schneidemühler Sekte als unter dem Schutze des Staates und als anerkannt von ihm zu betrachten sei. So ist denn diese Antwort ein neuer Beweis für die würdige Stellung geworden, welche unsere Staatsregierung in der confessionellen Bewegung einzunehmen weiß, und ein Gerücht, wonach den Geistlichen der neuen Gemeinde alle Amtshandlungen bis auf weiteres untersagt werden sollten, scheint sich als unhaltbar beweisen zu wollen. (D. A. Z.)

Potsdam den 5. Febr. Außer der zahlreich unterzeichneten Adresse an Johannes Ronge, deren Absendung noch durch die Herstellung des Geschenks an Büchern aufgehalten wird, hat auch eine einfache Anregung genügt, um eine lebhafte Theilnahme an der Unterstützung der apostolisch-katholischen Gemeinde Schneidemühl für ihre kirchlichen Bedürfnisse zu gewinnen. Gleich Anfangs sind 50 Thaler abgesendet, und die stets noch mit namhaften Unterzeichnungen sich vermehrenden Beiträge lassen bedeutende Gaben der christlichen Liebe erwarten. Von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats sind und werden diese Beiträge und zwei von ausgezeichneten Männern abgefaßte Beglückwünschungs-Schreiben nach Schneidemühl abgehen, um die materielle Hülfe noch durch geistige Sympathien zu erhöhen. (Voß. Ztg.)

Vom Rhein, Ende Jan. Die von dem Bonner Klerus an den Koadjutor zu Köln gerichtete Adresse gegen die Preßfreiheit (!), in der gedroht wird, daß, wenn der Staat keine hülfreiche Hand gegen die Angriffe auf die Katholiken leiste, die Priester die gekränkten Rechte der Kirche auf der Kanzel wahrnehmen und geltend machen werden, steht als ein förmlicher Aufruf der geistlichen gegen weltliche Gewalt da, und deckt deutlich den Gedan-

ken des Systems auf. Sie ist ostensibel von dem Prof. Dieringer veranlaßt worden; man hat jedoch Spuren, welche auf einen höheren Impuls hinleiten. (Berl. Allg. Kirchenztg.)

Elberfeld den 31. Jan. Unsere Zeitung enthält die vom 20. Jan. datirte Antwort der christlich-apostolischen-katholischen Gemeinde in Schneidemühl auf die von hier derselben zugesendete Adresse. Die Gemeinde in Schneidemühl hat für das aus Elberfeld ihr zugesendete Geld den Bauplatz zu einer Kirche gekauft.

Ausland.

Deutschland.

Stuttgart den 1. Febr (S. M.) Heute am Tage der Eröffnung der Ständeversammlung durch Seine Majestät den König in höchsteigener Person war die Straße vom Schlosse zum Ständehause, in welcher das Militär Spalier bildete, und ebenso die Gallerien der Kammer dicht besetzt. Seine Majestät wurden von der Versammlung mit Freudenrufen empfangen, die sich bei dem Schlusse der Sitzung erneuten.

Oesterreich.

Wien den 3. Febr. Donnerstag war der letzte Hofball, und gestern gab J. M. die Kaiserin noch einen Kinderball, wozu die Kinder der haute volée des Adels geladen waren. Die Bälle im Odeon haben in den letzten Tagen Tausende herbeigezogen. Am Mittwoch waren, ohne die Freibillets zu zählen, 7000 Eintrittsbillets ausgegeben worden, sonach man 8000 Besucher annehmen kann, und dennoch waren die Räume noch nicht so gedrängt, wie es gewöhnlich bei Redouten der Fall ist. Man kann demnach die Größe des Riesensaals, der beinahe so groß wie unser Corso, der Graben ist, ermessen. Unter den Bällen der Geld-Aristokratie zeichnet sich der bei dem Banquier Mayer, dessen Haus sich unter der Firma Stametz Mayer einen großen Ruf und viel Geld erworben hat, vorzüglich aus. Es war ein Ball en costume, und man fand dort die Elite des leonischen Adels und der kaufmännischen Notabilitäten. — Die in Folge der General-Versammlung veröffentlichten Daten, versichern den Aktionären einen Ertrag von $5\frac{1}{4}$ pCt., und stellen noch für das nächste Quartal, wegen der Pacht-Uebernahme der Triester Bahn, einen Mehrertrag in Aussicht. Wahrlich, man hätte sich solche Resultate binnen so kurzer Zeit nicht versprochen. — Der hochbetagte Oberst-Kämmerer Graf Czernin liegt in den letzten Zügen; durch seinen Tod wird dem Range nach die größte Groß-Würdenträger-Stelle des Kaiserl. Hofes erledigt. Bekanntlich ist die Stelle des Ober-Hofmeisters seit dem Tode des Fürsten Colloredo erledigt.

Für die Zustände der Juden in Mähren ist folgender Vorgang bezeichnend: Nach einem alten gesetzlichen Herkommen zahlen die Juden für jedes Pfund Scharnfleisch einen Kreuzer mehr, als die christlichen Verzehrer, der von dem Schlächter bei der jährlichen Abrechnung als Accise an die Behörde abgeliefert wird. Der Jahresbelauf dieser Abgabe fiel indeß bei der jüngsten Abrechnung äußerst gering aus, und die Schlächter, aufgefordert, die diesfallsige Ursache anzugeben, erklärten, sie liege in der immer mehr überhand nehmenden Gewohnheit der Juden, das Gebot zu umgehen. Um nun die dadurch geschmälerte Accise-Einnahme wieder auf den frühern Fuß zu stellen, ist der mährischen Judenschaft bei Strafe untersagt worden, bei christlichen Speisewirthen zu essen.

Vor einigen Tagen wurde hier ein junger Mann über den wiederholten Versuch, sich in die Kaiserl. Loge im Burgtheater zu drängen, und sich der Kaiserfamilie vorzustellen, verhaftet. So viel bis jetzt erhoben, ist derselbe geisteskrank, und mit der fixen Idee behaftet, ein bis jetzt unbekanntes Mitglied der Kaiserfamilie zu sein.

Frankreich.

Paris den 2. Februar. Der Moniteur publizirt eine Tabelle der Einfuhr in den letzt verflossenen Jahren. Es geht daraus unter Anderen hervor, daß der Verbrauch von Baumwolle, Oel, Kupfer, Zinn, Mahagoni und rother Seide geringer gewesen ist, als im Jahre vorher; wogegen die Einfuhr aller anderen Rohstoffe für die Fabrikation zugenommen hat. Mit Ausnahme des Oels, wo die größere Verbreitung des Gaslichtes eingewirkt hat, wird die Abnahme in der Einfuhr der anderen Artikel nur den gewöhnlichen Handels-Fluctuationen zugeschrieben, bei der Baumwolle namentlich dem übermäßigen Ankauf, der im Jahre 1843 in diesem Artikel stattfand; es wurden in jenem Jahre 60, im letzten aber nur $58\frac{3}{4}$ Millionen Kilogrammen eingeführt. Die Oel-Einfuhr ist von $35\frac{1}{2}$ Millionen sogar auf $28\frac{1}{3}$ gesunken. Dagegen stieg die Woll-Einfuhr von $19\frac{1}{2}$ auf $21\frac{1}{3}$ Millionen; vor 5 Jahren belief sie sich auf nur 14 Millionen. Die Ausfuhr französischer Wollenwaaren hatte in den letzten Jahren fortschreitend zugenommen, und die Bevölkerung ist wärmer gekleidet.

Der Kampf zwischen dem Ministerium und der Opposition wird wohl noch einige Zeit den Hauptgegenstand der Besprechung in den hiesigen Blättern bilden, wenigstens bis die Frage über die Bewilligung der geheimen Fonds entschieden ist. Das Journal des Débats fügt dem Bericht über die Demonstration der Konservativen zu Gunsten

des Ministeriums die Erklärung bei, das Ministerium werde sich unter diesen Umständen nicht zurückziehen; Marschall Soult habe sich im Namen seiner Kollegen verbindlich gemacht, am Ruder zu bleiben. Das ministerielle Blatt giebt nun auch seine neulichen Bedenken auf, billigt den Schritt der konservativen Majorität, wie den Entschluß der Minister, und verspricht, nach Kräften mitzuwirken zur Bewältigung aller dem Kabinet vom 29. Oktober in dem Kampf mit seinen Todfeinden entgegenstehenden Schwierigkeiten. Der Globe wünscht den Konservativen Glück zu ihrer muthigen Haltung. Der Constitutionnel sucht die Versammlung der konservativen Partei ins Lächerliche zu ziehen und stellt sie als ein verzweifeltes Mittel dar, um das bedrohliche Abtreten der Minister noch hinzuziehen. Der Courrier français meint, daß trotz dieses Triumphs das Kabinet vom 29. Oktober gestürzt sei; jene Versammlung sei gerade der sprechendste Beweis davon, indem man dem Kabinet eine Art von Scheindasein zu geben suche. Wenn ein Ministerium gegen seine eigene Ueberzeugung im Amte bleibe, wie gegen die Ansichten seiner Freunde, wenn sein Hauptorgan sage, daß es besser daran thäte, sich zurückzuziehen, und es dazu seine Zuflucht nehme, extraparlamentarische Manifestationen zu veranlassen, so sei es ohne moralische Kraft, ohne Garantie seiner Dauer, und man könne binnen wenigen Tagen seine Auflösung erwarten. Die übrigen Oppositionsblätter betrachten die Dinge fast in demselben Lichte.

Die Deputirten-Kammer setzte gestern die Debatte über das Eisenbahnpolizeigesetz fort.

Wie ungelegen der Opposition jetzt die feste, entschiedene Haltung der Konservativen kommt, zeigt klar ihre wüthende Sprache gegen dieselben. Aber am verlegenheitvollsten ist jetzt die Stellung desjenigen Theils der konservativen Dissidenten, der in seiner Feindseligkeit gegen Herrn Guizot und in der Hoffnung, den Grafen Molé an dessen Stelle zu bringen, am weitesten gegangen ist.

Der förmliche Bruch zwischen dem Grafen Molé und Herrn Villault erfolgte auf eine höchst bemerkenswerthe Weise. Als Letzterer am Montag die famose Einschüchterungs-Rede gegen die Konservativen hielt, war Graf Molé auf der Tribune der Pairs zugegen. Von einigen andern Pairs befragt, was er von Herrn Villault's Rede denke, äußerte der Graf: nach einer solchen Kriegs-Erklärung gegen die konservative Partei sei künftig jede Allianz zwischen ihm und Herrn Villault unmöglich. Folgenden Tages suchte nun ein gemeinschaftlicher Freund beider Männer eine Vermittelung zwischen ihnen zu Stande zu bringen. Herr Villault bekannte, etwas zu weit gegangen zu sein, doch wollte sein Freund dies damit entschuldigen, daß es in der Kammer gewisse der Drohung zugängliche Temperamente gebe, und daß es auf diese allein gemünzt gewesen. Aber Graf Molé blieb bei seiner ausgesprochenen Meinung und soll sich im Wesentlichen so geäußert haben: „Herr Villault sei noch jung, sehr jung, habe viel Talent, aus welchem, wenn es wohl geleitet werde, allerdings sich großer Vortheil ziehen lasse. Für jetzt aber sei daran nicht zu denken: das Kabinet werde die Majorität über die geheimen Fonds haben. und es wäre daher überflüssig, an Combinationen zu denken, die außerdem von jetzt an unmöglich geworden."

Man erzählte sich in Paris, daß dem bekannten Vidocq glänzende Anträge von Petersburg aus wegen Uebernahme einer leitenden Stelle bei der dortigen Polizei gemacht worden wären und daß derselbe darauf eingegangen sei.

Von Algier werden wiederholt bedenkliche Gerüchte über Abd-el-Kader gemeldet. Man läßt zahlreiche Abgesandte aus dem Innern, zum Theil mit Geschenken, bei ihm sich einstellen und besonders aus Marokko einen Anhang um ihn sich sammeln, der bis zu 8000 M. angegeben wird, mit denen er zum nahen Frühjahre wieder die Franzosen angreifen wolle.

Paris den 3. Febr. Die Cabinetskrisis scheint vorüber, das Ministerium vom 29. Oktober neu befestigt, sonst würde man nicht den bisher vacant gebliebenen Posten eines Ministers des öffentliche Unterrichts mit einem der dissentirenden Conservativen, mit einem der Coalitionhäupter, haben besetzen können. Durch Ordonnanz vom 1. Februar wird Graf Salvandy an Villemain's Stelle zum Minister-Staatssekretär im Departement des öffentlichen Unterrichts und zum Großmeister der Universität ernannt. Dieß ist das wichtige Ereigniß achttägiger Unterhandlungen zwischen Herrn Guizot und Salvandy. Der Verfasser des „Alonzo" war von den ministeriellen Conservasiven abgefallen und hatte Dienst genommen unter den Fahnen der Coalition. Jetzt hat er die Coalition verlassen und ist in das Ministerium Guizot getreten. Man darf daraus schließen, daß die Dauer dieses Ministeriums auf's neue gesichert ist. Bleibt die Majorität auch nach diesem Incidentpunkt unzulänglich, so wird man sich unfehlbar entschließen, die Kammer aufzulösen. Von einem Zurückziehen Guizot's kann nicht länger die Rede sein.

Es wird versichert, Herr von Salvandy solle nächster Tage zum Pair von Frankreich ernannt werden.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.
№ 34. Montag den 10. Februar. 1845.

Schweiz.

Bern. Der zweite Artikel der vom Regierungsrath beantragten Gesandtschaftsinstruktion: „dahin zu wirken, daß die Tagsatzung erkläre: der Orden der Gesellschaft Jesu soll aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft entfernt werden" — ist am 30. Jan. vom Gr. Rath mit 155 gegen 40 Stimmen angenommen worden. Der von Hrn. Gerichtspräsident Schöni von Biel beantragte Zusatz auf unverzügliche Vollziehung eines solchen Tagsatzungsbeschlusses blieb mit 12 Stimmen in der Minderheit. Dagegen wurden zwei andere Zusätze ohne Einsprache angenommen. Der eine, von Hrn. Revel gestellt, bezweckt, daß sich jener Beschluß auf alle Jesuiten beziehe, „unter welcher andern Form sie auch auftreten möchten"; der andere, von Hrn. Obergerichtspräsident Funk, eine Erklärung an die katholischen Kantone, daß man die katholische Religion achte und nichts dagegen beabsichtige.

Schweden.

Stockholm den 29. Jan. Der Bauernstand hat nach langer Erörterung die Aufforderung des Bürgerstandes, dem Beschlusse desselben über das gleiche Erbrecht beizutreten, mit 61 gegen 21 Stimmen wenigstens insofern angenommen, als er seinen Beschluß wegen des Aufhörens der Morgen- oder Brautgaben zurücknimmt. Der Bericht über die Gesetze in Betreff der Privat-Banken wurde dem Ausschusse wieder zugewiesen, mit der Bemerkung, daß den Privat-Banken das Recht zur Ausgabe eigener Zettel nicht zustehen dürfe.

Der Bürgerstand hat den Königlichen Antrag auf eine Bewilligung zum Loskaufen der Sklaven auf St. Barthelemi unter der Bedingung angenommen, daß die dazu zu verwendenden Summen späterhin wiedererstattet werden.

Rußland und Polen.

Von der Russischen Grenze, im Jan., bringt der unpartheiische Correspondent folgende, wohl mit Vorsicht aufzunehmende Notizen: „Die trüben Nachrichten über den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Kaisers sind, dem Himmel Dank, durchaus unrichtig, indem sich Derselbe, etwas rheumatische Schmerzen im Beine abgerechnet, durchaus wohl befindet. Die über die Kaiserin verbreiteten Gerüchte sind mindestens übertrieben. J. Maj. haben sich nachgerade wieder etwas von dem Zustande erholt, in welcher Sie der Verlust einer Lieblingstochter versetzt. Das so sehr geschwächte Nervensystem der erlauchten Kranken ist wenigstens in so weit wieder gekräftigt, daß jede auf jenes unglückselige Ereigniß auch nur im Allerentferntesten Bezug habende Person nicht mehr einen so überaus peinlichen Eindruck macht, mithin fängt sie wieder an, sich im kleinen Cirkel, den sie bisher, aus Furcht vor erschütternden Bewegungen vermied, zu zeigen. Um den Fortschritt dieser Besserung zu fördern und die Kräfte der hohen Frau ganz wieder herzustellen, haben ihr die Aerzte den Gebrauch der Bäder von Nizza verordnet, so daß sie, wenn anders ihr Gesundheitszustand die weite und beschwerliche Reise erlaubt, wohl beim Beginne der guten Jahreszeit diesen Badeort besuchen wird."

Der Generalgouverneur der Neurussischen Provinzen, Graf Woronzow, der gegenwärtig in St. Petersburg sich befindet, hat das im Jahr 1834 mit Kais. Genehmigung begründete Majorat über einen Theil seiner Güter jetzt noch bedeutend erweitert. Ebenso hat auch seine Gemahlin, eine geborene Gräfin Branizka, ein Majorat über ihre Güter, die sie ihrem Gemahl als Heirathsgut zugebracht hat, gestiftet. Beide Majorate gehen nach dem Tode der Stifter in den Besitz ihres einzigen Sohnes und seiner Nachkommenschaft über, wobei die männliche Linie stets den Vorzug vor der weiblichen hat. Stirbt der Sohn ohne Nachkommen zu hinterlassen, so kommt die Tochter des Grafen Woronzow in den Besitz der Majorate. Erlischt die gräflich Woronzow'sche Linie, so geht das Majorat des Grafen auf die Nebenlinie der Grafen Woronzow-Daschkow, das der Gräfin aber wieder auf die Branizki'sche Familie über.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Der aus Bronze und verschiedenartig gefärbtem Glase angefertigte Kronleuchter, den Se. Majestät zum Geschenk für den Vice-König von Egypten bestimmt hat, ist vor einigen Tagen zur Absendung nach Alexandrien verpackt worden. Der Verfertiger desselben, der Hof-Bronzefabrikant Imme, hat sich bereits mit einigen Arbeitern nach

Egypten begeben, um den Kronleuchter dort zusammenzusetzen. Wenngleich der Zweck dieses Prachtstückes einen etwas eigenthümlichen Geschmack veranlaßt hat, so ist doch die Anordnung des Ganzen eine gelungene zu nennen. An dem Rande des Gestelles ragen 8 Sphynxe hervor, auf deren Köpfen Armleuchter zu drei Flammen angebracht sind. Hinter jedem der Sphynxe befindet sich abwechselnd ein dreiarmiger Leuchter und eine einzelne Dille; unterhalb eine glänzende Schaale von farbigem Glase mit Behang. Das Ganze ist mit weißen und farbigen Gläsern geschmückt, und der Körper des Gestelles vergoldet. Die Glastheile sind in der gräflich Schaffgotschen Fabrik zu Schreiberhau gefertigt, und bekunden einen hohen Standpunkt der Geschicklichkeit. — Einige Spekulanten (unter Leitung Taglioni's und Louis Schneiders) wollen hier ein drittes Theater errichten, worauf nur italienische Opern und Ballets dargestellt werden sollen. Dem Vernehmen nach wäre dazu bereits höhern Orts die Erlaubniß gegeben. — Der königl. Solotänzer Herr Taglioni hat höheren Orts die Erlaubniß erhalten, eine neue Straße, welche die französische mit der Jägerstraße verbinden soll, nach Art der Pariser Passagen, welche mit Glasscheiben bedeckt sind, und elegante Kaufläden enthalten, anzulegen. Die dazu nöthige Summe soll sich auf circa 600,000 Thaler belaufen, da die anzukaufenden Häuser in hohem Preise stehen. — Das gestern an unserer Hofbühne zum erstenmal aufgeführte Mährchen von Ludwig Tieck „der Blaubart" hatte sehr viele Zuschauer, welche den sogenannten guten Ton zu beobachten nicht unterlassen, im Schauspielhause versammelt. Ihre Majestäten, so wie die Prinzen und Prinzessinnen wohnten aus Pietät für den anwesenden Dichter der vierstündigen Vorstellung bis zu Ende bei. So vortrefflich auch das Mährchen vom Regisseur Stawinsky in Scene gesetzt, und von dem Schauspielerpersonal aufgeführt wurde, so konnte doch die Darstellung unserm Publikum keinen Geschmack abgewinnen, und ließ im Ganzen die Zuschauer sehr kalt. Die vom Kapellmeister Taubert dazu komponirte Musik war das Einzige, was ansprach. Unter denjenigen, welche die Darstellung des Blaubarts gestern sahen, möchte sich wohl der größte Theil freuen, daß er diesen geistigen Genuß hinter sich hat, und schwerlich dürfte einem die Lust beikommen, das Stück noch einmal aufführen zu sehen.

(Pesth.) Der Unternehmer des ungarischen Nationaltheaters hat sich so eben für zahlungsunfähig erklärt. Dieses Theater erhält vom Lande einen jährlichen Zuschuß von 14,000 Fl. C.-M.

In Danzig werden polnische, französische, holländische und flandrische Uebersetzungen des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses, welche in Paris, Rotterdam, Brüssel und Gent erscheinen werden, vorbereitet. (Bresl. Z.)

Musikalisches.

Am Mittwoch den 12ten Februar wird, dem Vernehmen nach, Herr Vogt im Saale des Hôtel de Saxe ein Konzert geben, in welchem mehrere hiesige Musik-Dilettanten mitwirken werden. Es steht zu erwarten, daß dasselbe durch eine gut getroffene Auswahl der vorzutragenden Musikstücke unter der Leitung des Herrn Vogt einen seltenen Genuß gewähren wird, worauf wir das musikliebende Publikum hiermit um so mehr aufmerksam machen, als der Ertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist. T.

Stadt-Theater zu Posen.

Montag den 10 Februar: Der Vater der Debütantin, Posse in 4 Aufzügen von A. Herrmann. — Hierauf zum sechstenmale: Der verwunschene Prinz.

Die, an den heut beginnenden Landtag nach §. 47. 48. des Gesetzes vom 27sten März 1824 zu richtenden Petitionen müssen spätestens bis zum 23sten d. Mts. allhier eingereicht werden. In Rücksicht der später eingehenden wird man sich es selbst beizumessen haben, wenn selbige auf diesem Landtage unberücksichtigt bleiben.

Daß die an den Landtag zu richtenden Schriften in beiden Sprachen abzufassen sind, versteht sich von selbst.

Posen, den 9. Februar 1845.

Der Landtags-Marschall.

Bekanntmachung.

Zur fernerweiten Verpachtung des See-Antheils zwischen Baranowo und Krzyzowniki auf ein Jahr, von George 1845 bis dahin 1846, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 20sten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

im Schulzenhause zu Krzyzowniki vor dem Domainen-Rentmeister, Amtsrath Klinghardt anberaumt.

Der See enthält 412 Morgen 179 □R., und es muß der meistbietende Pachtbewerber eine Kaution von 50 Rthlr. in Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen nebst Coupons deponiren.

Sollte die Caution baar eingezahlt werden, so würde dieselbe dem Caventen nicht verzinst werden können.

Den Zuschlag behalten wir uns vor und es werden die Pachtliebhaber eingeladen, sich in dem Licitations-Termine einzufinden.

Posen, den 20. Januar 1845.

Königliche Regierung III.

Oeffentlicher Verkauf zum Zweck einer Auseinandersetzung.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Krzesiny nebst dem Vorwerke Pokrzywno, im Kreise Posen, landschaftlich abgeschätzt auf 25,646 Rthlr. 3 Sgr., soll

am 3ten Juli 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IV. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Posen, am 23. November 1844.

Königl. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich, und zwar:

1) in der Caroline Tietzschen Nachlaß-Masse 2 Rthlr. 22 sgr. 10 pf.,
2) in der Wilhelm Eduard Albrechtschen Nachlaß-Masse 3 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.,
3) in der Gouvernante Maria Ludovica de Brunnschen Nachlaß-Masse 19 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.,
4) in der Johann und Anna Dorothea Ziemerschen Nachlaß-Masse für die Geschwister Ziemer 18 Rthlr. 25 sgr. 2 pf.,
5) in der Masse des für todt erklärten Jacob Kaminski 70 Rthlr.,
6) in der Friederike Remusschen Pupillen-Masse 21 Rthlr 2 sgr. 3 pf.,
7) in der Nachlaß-Masse der Anna Charlotte Oesterreich verehelichten Gierath 52 Rtlr. 18 sgr.

Die unbekannten Erben der Caroline Tietz, des Wilhelm Eduard Albrecht, der Maria Ludovica de Brunn, der Geschwister Ziemer, des Jacob Kaminski, der Friederike Remus und der Anna Charlotte Gierath, oder die sonst Ansprüche an gedachte Depositial-Massen zu haben vermeinen, werden hierdurch benachrichtigt, daß die qu. Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung in Gemäßheit §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, nach Ablauf von vier Wochen aus unserm Depositorio zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen, und daß die Eigenthümer, wenn sie sich hiernächst melden und legitimiren, zwar das Capital von der Wittwen-Kasse zurück erhalten, sie aber auf die von der Wittwen-Kasse inzwischen erhobenen Zinsen keinen Anspruch machen können.

Rogasen, den 21. Januar 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Ein gebildeter und Geschäftstüchtiger junger Oekonom findet sogleich, oder zu Ostern eine Anstellung auf dem Dominio Gościejewo bei Rogasen. Briefe werden postfrei erbeten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass am $\frac{\text{21. Februar}}{\text{5. März}}$ l. J. eine Versteigerung der im Gouvernement und Kreis von Plock belegenen, einen guten Weizengrund und bedeutende Wälder habenden ansehnlichen Güter DROBIN, aus der Stadt Drobin, den Meyereien Drobin, Swierczyn und Krzeczonów und dem Zinsdorfe Nowawieś bestehend, im Bureau der Bank von Polen zu Warschau stattfinden wird.

Jeder, der an dieser Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, ist gehalten, vor Beginn derselben 7500 Silber-Rubel, oder 8333$\frac{1}{3}$ Rthlr. baar oder in Poln. Pfandbriefen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, als Caution zu deponiren.

Der erniedrigte Schätzungswerth dieser Güter ist auf 112,500 Silber-Rubel oder 125,000 Rthlr. festgesetzt.

Ausser der für den landschaftlichen Kredit-Verein verschriebenen ursprünglichen Schuld von 192,800 Poln. Gulden, oder 28,920 Silberr. werden dem Käufer dieser Güter noch 40,000 Silberrubel, oder 44,444 Rthlr. 13$\frac{1}{3}$ Sgr. auf der Hypotheke zur Abzahlung im Laufe von 12 Jahren mit Zinsen von 5$\frac{0}{0}$ belassen; den Rest des oben angegebenen Schätzungs-Werthes von 43,580 Silberrubel oder 48,422 Rtlr. 6$\frac{2}{3}$ Sgr.; und das was bei der Licitation darüber gegeben wird, muss nebst des schon amortisirten Theiles der Schuld des landschaftlichen Kredit-Vereins, spätestens 20 Tage, vom Tage der Versteigerung, und zwar vor der

Ausfertigung des Kauf-Kontraktes, an die Kasse der Bank von Polen bezahlt werden.

Dem von der Licitation Abtretenden wird die deponirte Kaution sogleich zurück erstattet. Falls es keine Mitbewerber zum Kaufe der ganzen Güter gäbe, könnte die Versteigerung deren einzelnen drei Theile, aus welchen dieselben bestehen, statthaben.

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung kann jeder Kauflustige täglich im Bureau des Kanzlei-Chefs der Polnischen Bank zu Warschau von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags einsehen. Vom Zustande der Güter kann man sich an Ort und Stelle überzeugen.

Warschau, den 5/17. Januar 1845.

Eine Herrschaft von zwei Landgütern, im Gnesener Kreise, circa 5000 Morgen Flächeninhalt, gut ausgebaut, mit einem massiven herrschaftlichen Wohnhause, Brennerei und vollständigem Inventario, ist für 90,000 Thaler, mit einem Angelde von 35 bis 40 Tausend Thaler, zu erkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Provinzial-Landschafts-Kontrolleur H. v. Buchowski in Posen.

Ein sehr bedeutendes Mühlengrundstück, an der Chaussee zwischen Berlin und Posen belegen, zu welchem außer verschiedenen werthvollen Gerechtigkeiten, auch circa 1100 Morgen Land gehören, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Näheres auf portofreie oder mündliche Anfragen bei dem Justiz-Commissarius Herrn Schmidt in Schwerin a. d. W., dem Kreis-Justiz-Commissarius Maaß in Landsberg a. d. W. und dem Hrn. C. W. Maske in Berlin, Poststraße No. 16.

Da ich beabsichtige, nur Rindvieh zu halten, so bin ich Willens, 110 Stück 2 — 4jährige Muttern, 46 zweijährige Schöpse und 100 Sommerlämmer zu verkaufen und nach der Schur zu überlassen. Die Heerde ist wollreich, von allen erblichen Krankheiten frei, und ist die Wolle 1844 mit 78 Rthlr. bezahlt worden. Die Muttern können auf Verlangen sogleich zugelassen werden.

Beuthnick, ½ Meile bei Groß-Glogau, im Februar 1845.

C. Appler, Gutsbesitzer.

In Piotrowo bei Szoldry, Schrimmer Kreises, stehen zu verkaufen 120 Mutterschaafe und 80 Schöpse, nach der Schur abzunehmen. Werner.

Zwiebel-Anzeige. 150 Scheffel empfiehlt, im Ganzen wie auch im Einzelnen

C. G. Geißler aus Liegnitz.

Sein Logis ist im „Weißen Adler" am Fischmarkt.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir Drathstifte und Drathnägel jeder Art, wie auch alle andern Dratharbeiten, als: Malzdarren, Grandharfen, Gitter und Getreide-reinigungs-Maschinen zu sehr billigen Preisen angefertigt werden.

Karl Kleemann, Nadler,
Wallischei No. 9.

Avertissement.

Nächst den **wirklich Engl. Konzert-Flügeln** von Breitkopf & Härtel, habe ich auch wiederum ganz ausgezeichnet gute **Deutsche Flügel-Piano's** (Wiener Mechanik) in **kurzer** und auch gewöhnlicher Form, desgleichen in **Tafelform**, erhalten, und empfehle sie zu soliden Preisen und gewähre auch Zahlungsbedingungen.

Posen, im Februar 1845.

Louis Falk,
Breite-Straße Nro. 21.

---

5 Silbergroschen

das Pfund wirklicher Talglichte offerirt
der Licht- und Seifenfabrikant
Albert Jacoby,
Schuhmacherstraße No. 19.

Gebratener Stockfisch alle Tage zum Frühstück, à Portion 3 Sgr., Markt No. 62.

K. Peskary.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 6. Februar 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	$99\frac{7}{12}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	—	$93\frac{1}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	100
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{8}$	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{7}{12}$	$11\frac{1}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$197\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$183\frac{1}{2}$	$182\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	153	152
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	106	105
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	99
Rhein. Eisenbahn	—	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	161	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$122\frac{1}{2}$	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	113	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	$128\frac{1}{2}$	$127\frac{1}{2}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$115\frac{1}{2}$	—
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—